

2015



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Geschäftsbericht

**DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN**

THEMEN

1 Vorwort des Präsidenten der Verwaltungskommission	Seite 3
2 Gesetzlicher Auftrag	Seite 4
3 Jahresbericht der Geschäftsleitung	Seite 5/6
4 Bericht der Revisionsstelle	Seite 7–9
5 Bilanz/Betriebsrechnung 2015	Seite 10/11
6 Interne Kennzahlen	
Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung	Seite 12
Arbeitsaufwand pro Geschäft	Seite 12
Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten	Seite 13
Bestände – Entwicklung im Jahr 2015	Seite 13
Bestand nach Kantonen im Jahr 2015	Seite 14
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen	Seite 14
Allokationen nach BVW 2 (Vorsorgeeinrichtungen)	Seite 15
Deckungsgrade nach Art. 44 BVW 2	Seite 15
Rendite Vorsorgeeinrichtungen	Seite 16
Verwaltungskosten pro Destinatär	Seite 16
7 Organigramm/Organe	Seite 17/18

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Ich berichte zum letzten Mal über die Tätigkeit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Die Verwaltungskommission hat per 1. Januar 2016 Regierungsrat Fredy Fässler (SG) zu meinem Nachfolger als Präsidenten gewählt, ich amtiere seit diesem Datum als Vizepräsident.

Im Jahr 2014 konnten die beaufsichtigten Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen erfreuliche Vermögenserträge von knapp 10 Prozent erwirtschaften. Dies schlägt sich in den Statistiken unseres Berichtsjahres 2015 nieder: Der Bestand der unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen hat erneut abgenommen, die erforderlichen Wertschwankungsreserven konnten im Wesentlichen geäuftnet werden. Gleichzeitig setzt sich der Trend der Vorjahre im gleichen Masse fort, wonach jährlich rund 30 Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Wohlfahrtsfonds) ihre Tätigkeit auf Grund der zunehmenden Komplexität der Materie einstellen und sich grösseren Vorsorgeeinrichtungen anschliessen.

Die Pensionierung des langjährigen Direktors Bernhard Kramer und die Übergabe der Geschäfte an den neuen Direktor Stefan Stumpf gaben Anlass, die interne Organisation zu überprüfen und punktuell zu optimieren. Die durch die Verwaltungskommission beschlossenen Anpassungen bieten Gewähr, dass die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für die kommenden Herausforderungen bereit ist. Diese sind nicht zu unterschätzen. Es braucht

grosse Anstrengungen von allen Beteiligten, damit das bewährte 3-Säulen-System der Altersvorsorge auch in Zeiten niedriger Vermögenserträge und höherer Lebenserwartung seine wertvolle Wirkung entfalten kann.

Ich bedanke mich bei den beteiligten Kantonen für die gute Kooperation, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für ihre Arbeit und wünsche meinem Nachfolger viel Erfolg in seiner Tätigkeit.

Dr. Daniel Fässler

Landammann, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons Appenzell Innerrhoden

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlichen Basis sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 8. Juli 2015 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente mit der Wohneigentumsförderung, Anlage- & Organisationsreglemente inklusive Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Reglemente betreffend Verwaltungskosten und Wahlen, Teilliquidationsreglemente);

- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Institution inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

3 | JAHRESBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2015 hat sich die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen in Unterdeckung auf Grund des guten Börsenjahres 2014 (Median-Rendite 6.8%) um drei auf nun noch zehn reduziert. Der Bestand hat von 257 auf 239 abgenommen, was einer Abnahme von sieben Prozent entspricht und im Rahmen der Vorjahre liegt.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2015 betrug 93 Prozent und erfüllt damit die Vorgabe des Leistungsauftrages von 90 Prozent.

Gegen keine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 604 Verfügungen und 566 Bestätigungsbriefe bezüglich Reglementen etc. gegenüber Vorsorgeeinrichtungen wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Ein älteres Verfahren wurde in der Zwischenzeit vom Bundesgericht an das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen und bleibt damit hängig.

Das Sekretariat der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) führte am 9. und 10. Juli 2015 eine zweitägige Inspektion in St.Gallen durch, welche ihren Abschluss in einem ausführlichen Inspektionsbericht vom

2. September 2015 fand. Es wurden keine relevanten Beanstandungen angebracht.

Per Rechnungsdatum 30. Oktober 2015 sind die fälligen OAK-Gebühren im Betrag von rund CHF 240'000.– gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BWV 1) fristgerecht überwiesen worden.

Zudem nahm der Unterzeichner bzw. dessen Vorgänger an den vier Quartalstreffen aller Direktaufsichtsbehörden mit der OAK BV in Bern teil, welche zur Umsetzung der gesetzlichen Ziele gemäss Artikel 64a des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG) dienen.

Klassische Stiftungen

Von den im Berichtsjahr erlassenen 1'264 Verfügungen sind zwei bei der zuständigen Rekursinstanz (je eine in TG und SG) angefochten worden. Im ersten Verfahren wurde die Verfügung der Aufsichtsbehörde vollumfänglich geschützt, das zweite Verfahren ist noch pendent. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 91

Prozent des Bestandes nach dem Vorjahr nun zum zweiten Mal erfüllt werden.

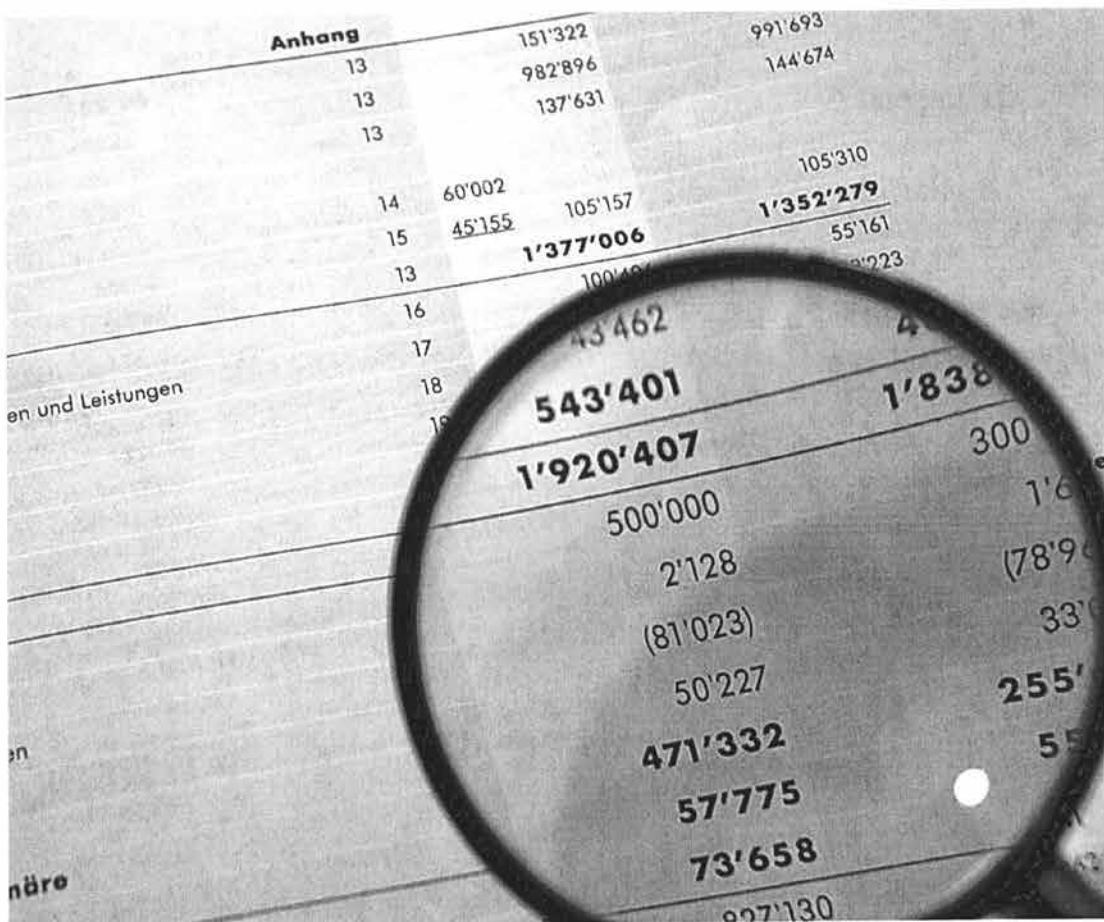
Finanzhaushalt

Die Gebühreneinnahmen konnten im Berichtsjahr sämtliche Ausgaben der regionalen Aufsichtsbehörde vollständig decken. Dabei wurde ein Betriebsergebnis trotz der Verringerung des Bestandes an Vorsorgeeinrichtungen im Berichtsjahr um 34 Institutionen (entspricht sieben Prozent) von CHF 88'079.– erreicht, was insbesondere auf die ausserordentlichen Gebühreneinnahmen (insb. Vermögensübertragungen und Liquidationen) zurückzuführen ist, die beinahe CHF 70'000.– höher ausfielen als budgetiert. Ein Grossteil dieser ausserordentlichen Einnahmen steht in Zusammenhang mit der erwähnten Bestandesabnahme und führt zu einer Reduktion der ordentlichen

Gebühreneerträge. Dass diese ordentlichen Erträge trotz des sehr guten Börsenjahres 2014 nur knapp den budgetierten Wert erreichten zeigt, dass die am 8. Juli 2015 beschlossene Anpassung des Gebührentarifs erforderlich war, um die Vorgabe der kostendeckenden Gebühreneerträge mittelfristig weiterhin einhalten zu können. Die Ausgaben lagen CHF 7'000.– unter Budget.

Stefan Stumpf

Bericht der Finanzkontrolle zur Revision der Jahresrechnung 2015 der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht



Anhang			
13	151'322	991'693	
13	982'896	144'674	
13	137'631		
14	60'002	105'310	
15	45'155	105'157	1'352'279
13			55'161
	1'377'006		3'223
16	100'400		
17	43'462		
18	543'401		
19	1'920'407	1'838	
	500'000	300	
	2'128	1'6	
	(81'023)	(78'9	
	50'227	33'	
	471'332	255'	
	57'775	55	
	73'658		
	927'130		

Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
 Geschäftsleitung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
 Poststr. 28, Postfach 1542, 9001 St. Gallen

Frauenfeld, 4. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Gestützt auf Art.15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, haben wir die Bilanz und Erfolgsrechnung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

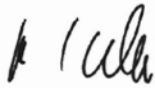
Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005, sGS 355.01, dem Leistungsauftrag vom 17. November 2011 und dem Organisationsreglement vom 16. November 2015.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlichen Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

**FINANZKONTROLLE
DES KANTONS THURGAU**



Dr. Hans Ulrich Keller
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Bernd Grossen

5 | BILANZ

ERFOLGSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2015

Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2015 CHF	2014 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	1'793'878.41	1'723'196.27
Forderungen aus Leistungen	68'200.00	55'150.00
Rechnungsabgrenzungen	0.00	283.86
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	1'862'078.41	1'778'630.13
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1.00	1.00
Sachanlagen	1.00	1.00
Informatik	1.00	1.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	3.00	3.00
TOTAL AKTIVEN	1'862'081.41	1'778'633.13

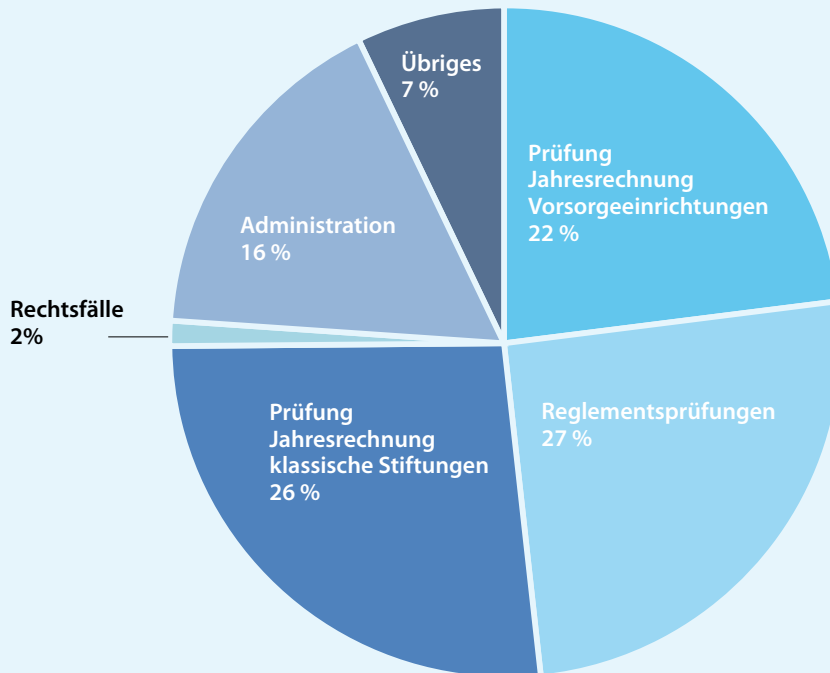
Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2015 CHF	2014 CHF
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-15'081.70	-17'444.40
Verbindlichkeiten Betriebsaufwand	-9'315.55	-11'584.45
Rückstellungen	-100'000.00	-100'000.00
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	-124'397.25	-129'028.85
EIGENKAPITAL DER ANSTALT	-1'737'684.16	-1'649'604.28
TOTAL PASSIVEN	-1'862'081.41	-1'778'633.13

Erfolgsrechnung

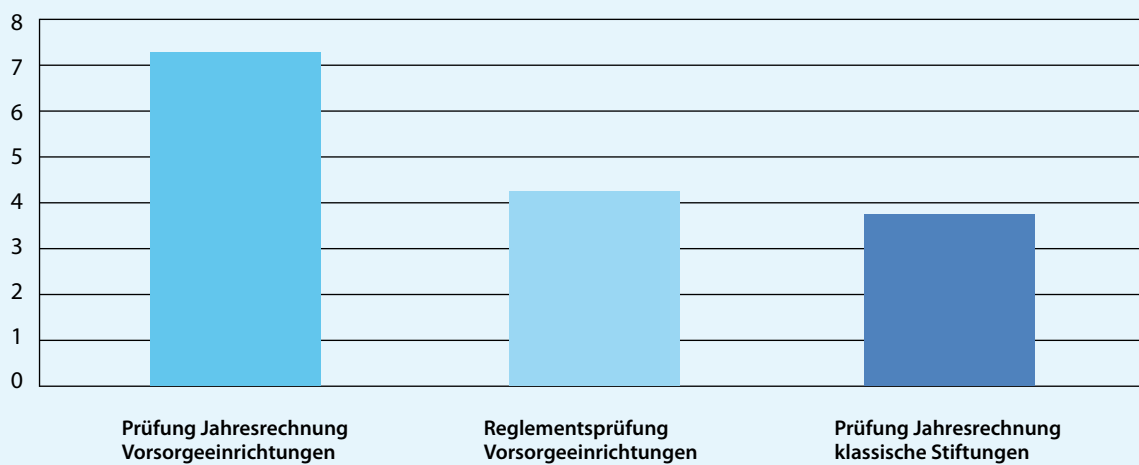
Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2015 CHF	2014 CHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'267'550.00	1'281'950.00
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	382'800.00	402'850.00
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	248'300.00	270'900.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	61'500.00	50'250.00
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	1'960'150.00	2'005'950.00
AUFSICHTSABGABE OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	240'459.00	337'037.60
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-240'459.00	-337'037.60
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0.00	0.00
PERSONALAUFWAND		
Lohnaufwand	-1'316'454.10	-1'277'576.35
Sozialversicherungsaufwand	-261'435.05	-251'949.65
Übriger Personalaufwand	-21'472.30	-19'995.35
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'599'361.45	-1'549'521.35
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Raumaufwand	-146'046.15	-148'473.35
Sach- und Haftpflichtversicherung	-10'333.10	-10'111.00
Verwaltungsaufwand	-77'299.48	-40'482.00
Informatikaufwand	-39'035.62	-29'743.74
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-272'714.35	-228'810.09
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	88'074.20	227'618.56
FINANZERGEBNIS		
Ertrag aus Finanzanlagen	136.57	811.04
Aufwand aus Finanzanlagen	-130.89	-145.95
TOTAL FINANZERGEBNIS	5.68	665.09
ORDENTLICHES ERGEBNIS	88'079.88	228'283.65
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	-8'111.85
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	88'079.88	220'171.80

6 | INTERNE KENNZAHLEN

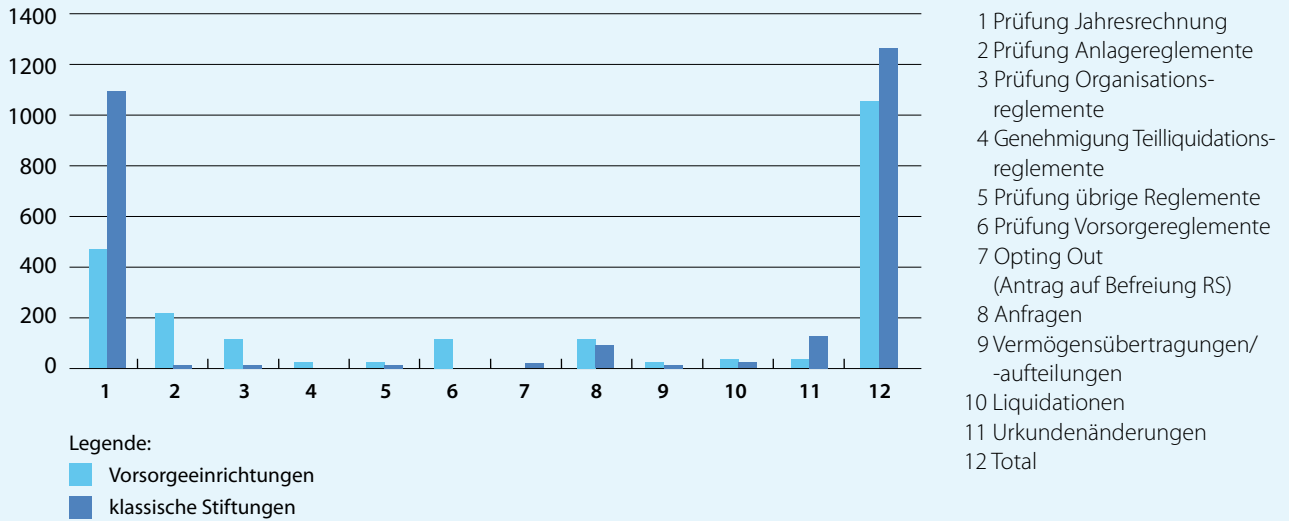
Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Arbeitsaufwand pro Geschäft in Anzahl Stunden



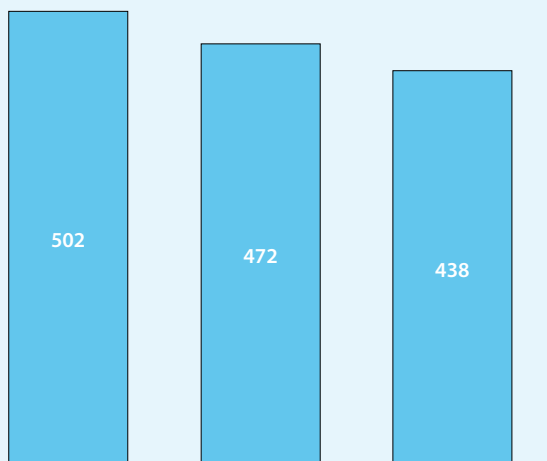
Geschäftstätigkeit – erledigte Arbeiten



Bestände 2015

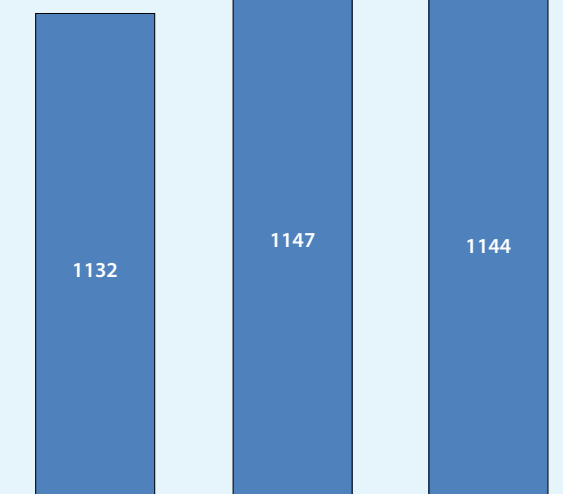
Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2013 31.12.2014 31.12.2015



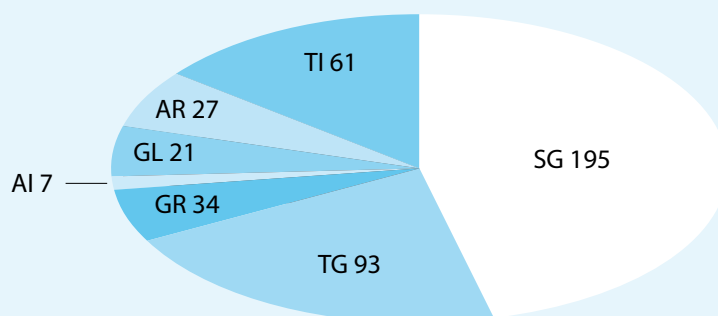
klassische Stiftungen

31.12.2013 31.12.2014 31.12.2015

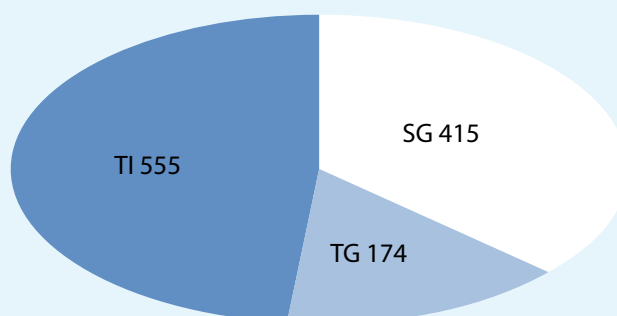


Bestand nach Kantonen im Jahr 2015

Vorsorgeeinrichtungen



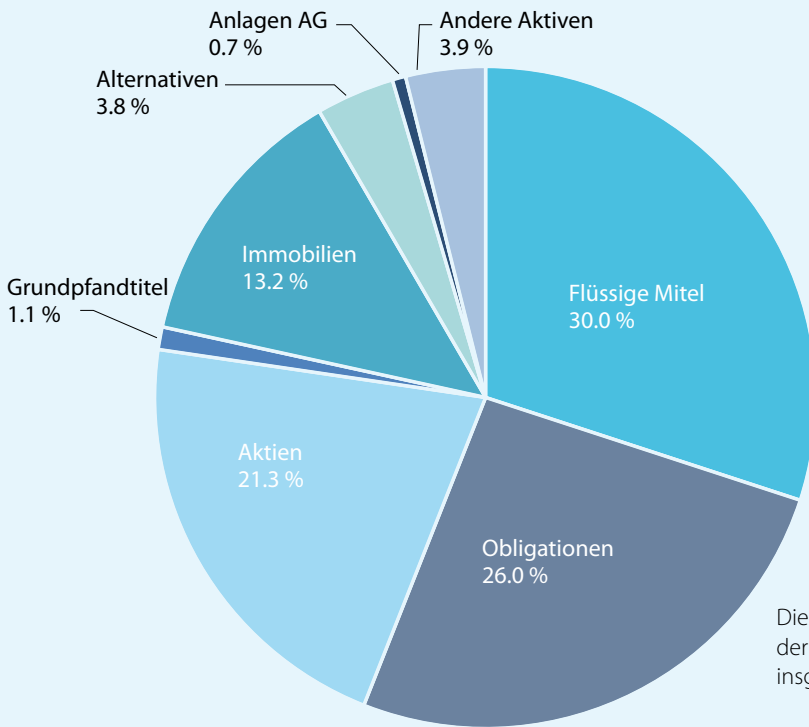
Klassische Stiftungen



Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2015

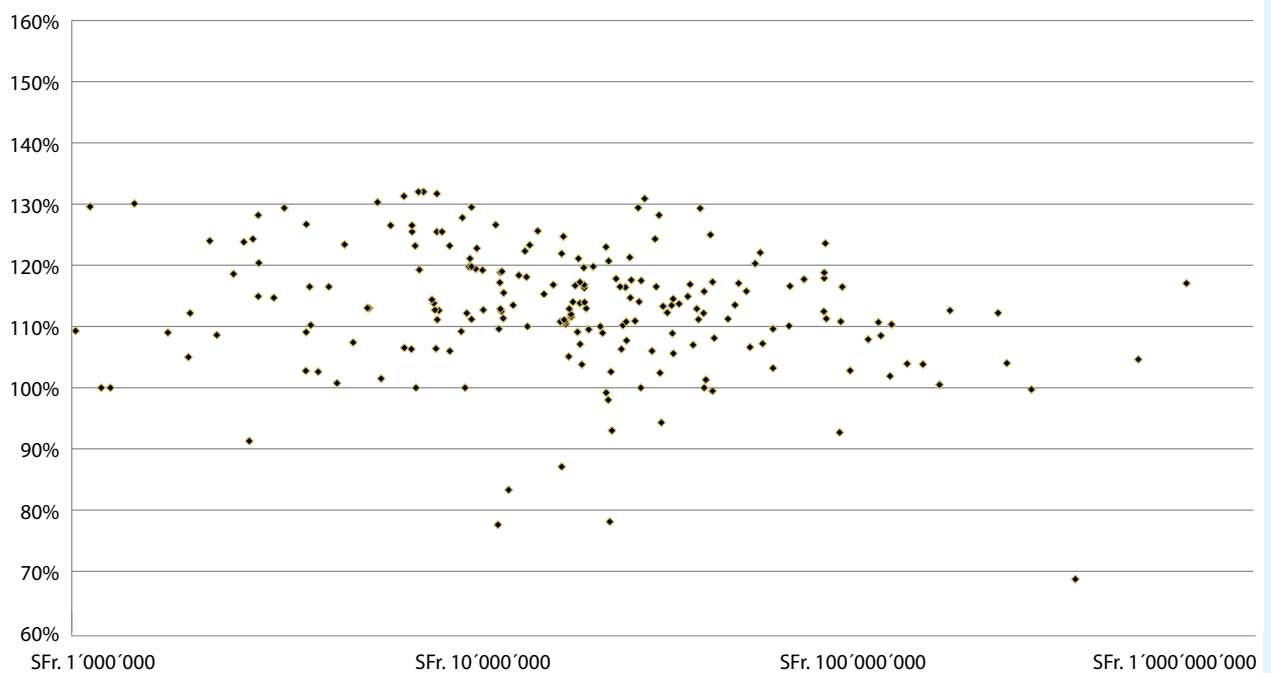
	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
SG	89	96	23	26	1	1	2	2	80	85	195	210
TG	41	41	7	9			1	1	44	46	93	97
GR	18	19	3	5	1	1	1	1	11	12	34	38
AI	3	3		1			1	1	3	2	7	7
GL	9	10	1	1			1	1	10	11	21	23
AR	12	12	2	2					13	14	27	28
TI	25	25	6	7			4	4	26	33	61	69
TOTAL	197	206	42	51	2	2	10	10	187	203	438	472

Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)

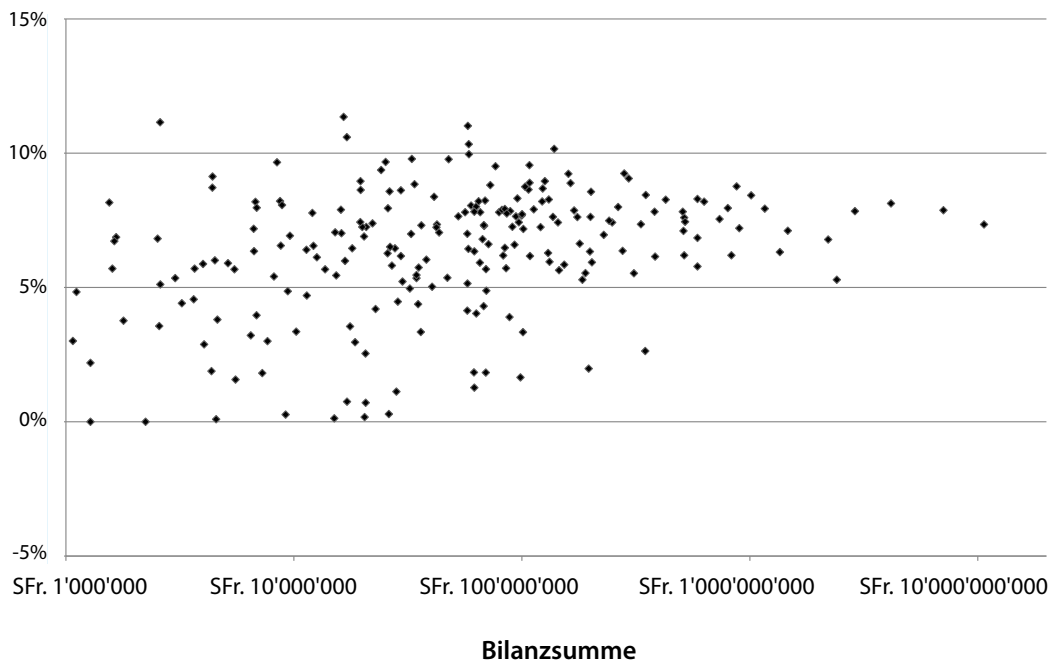


Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2013) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 78.6 Mrd.

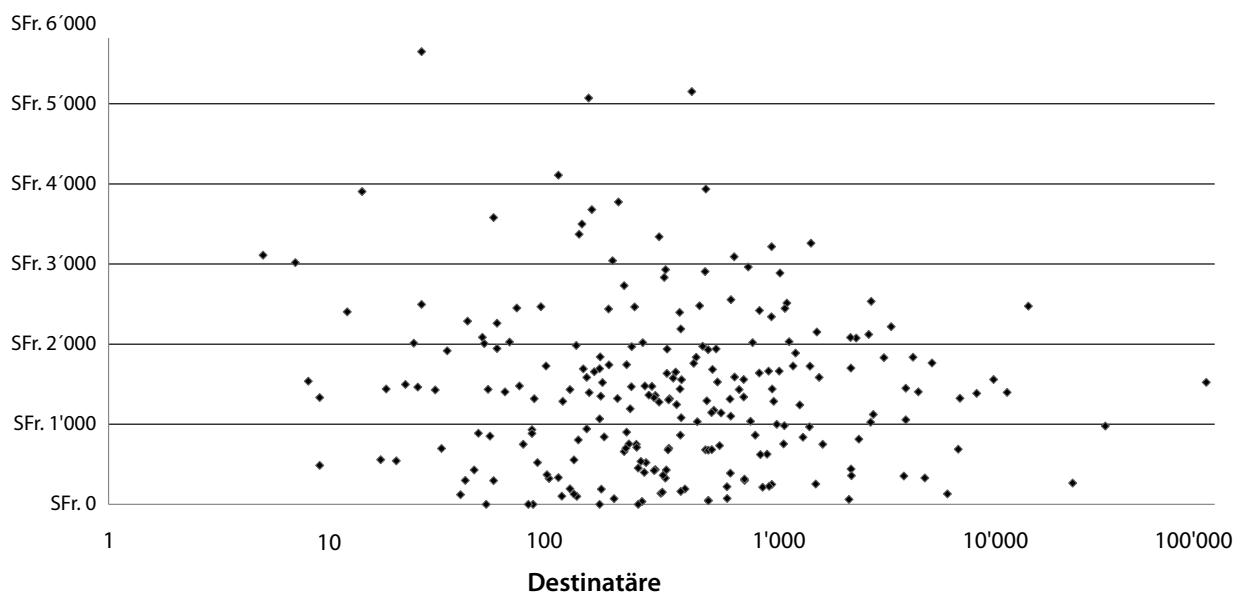
Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 / Berichterstattungen 2014



Rendite Vorsorgeeinrichtungen / Berichterstattungen 2014

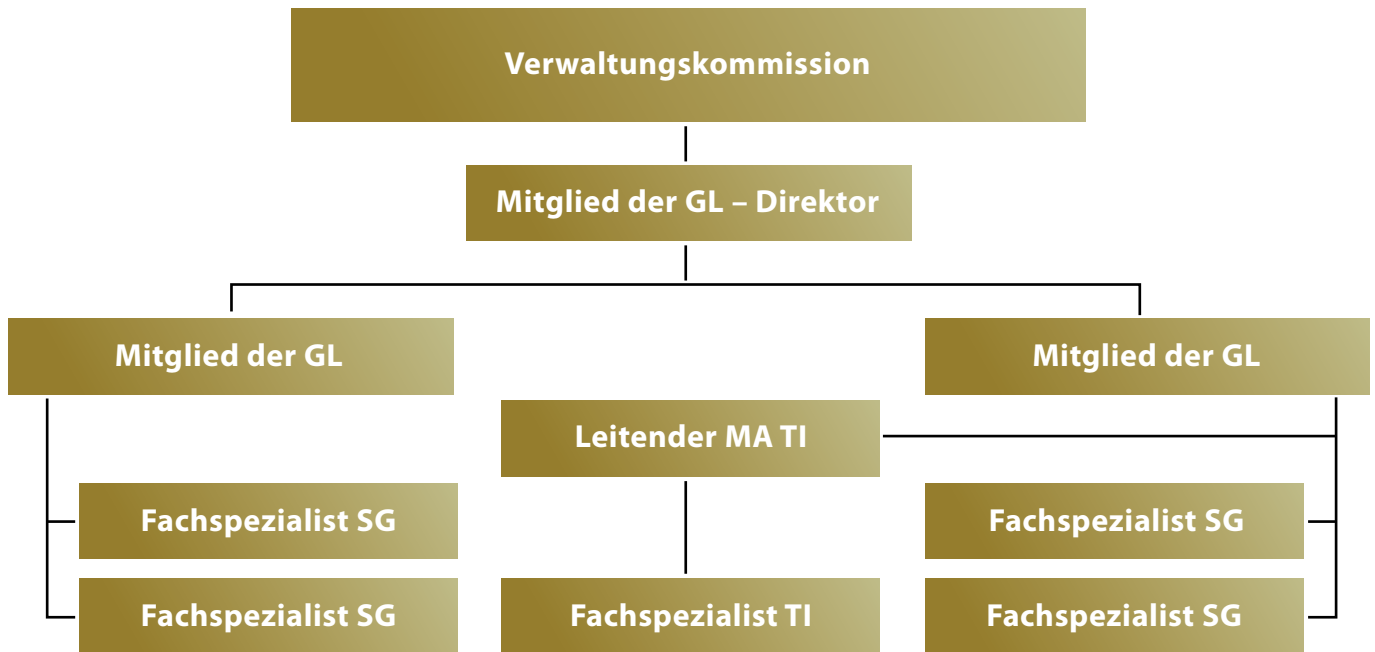


Verwaltungskosten pro Destinatär / Berichterstattungen 2014



7 | ORGANIGRAMM / ORGANE

OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT



Verwaltungskommission

Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. Im 2015 ist dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Dr. Daniel Fässler, Präsident, Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden

lic. iur. Fredy Fässler, Vizepräsident, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St. Gallen

lic. iur. et lic. oec. HSG Jürg Wernli, Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Inneres und Kultur des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bis 3. November 2015)

Marianne Lienhard, Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus

Dr. Christian Rathgeb, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden

Paul Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden (seit 3. November 2015)

Dr. Jakob Stark, Regierungsrat und Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau

Geschäftsleitung

Bernhard Kramer, Direktor, Rechtsanwalt (bis 3. November 2015)
Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG (seit 3. November 2015)
Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte
Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenen Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen neun Vollzeitpensen zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Fachspezialisten

Gertrud Aeple
Marietta Steiner
Gaetano Vitale
Stefan Stumpf (bis 3. November 2015)
Paco Fianza
Ivar Cadloni

Gemäss Organisationsreglement und Geschäftsplan bearbeitet jeder Mitarbeitende einen zugewiesenen Dossierbestand eigenverantwortlich. Damit ist er allein zuständig für sämtliche Kontakte mit der Vorsorgeeinrichtung bzw. klassischen Stiftung sowie den übrigen Verfahrensbeteiligten und betreut selbständig die entsprechenden Akten. Die vorhandenen Qualifikationen ihrer Mitglieder decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab.

Die Verfahrensabläufe wurden überprüft (z.B. Jahresberichterstattungen, Reglementsprüfungen) und – soweit erforderlich – angepasst. Auch wurden sämtliche EDV-gestützten Checklisten den geänderten Verhältnissen angeglichen. Zudem konnte mit Ergänzungen der Geschäftsdatenbank die administrative Bearbeitung aller übernommenen Dossiers sichergestellt werden. Durch die Verankerung eines internen Kontrollsystems ist die erforderliche Qualitätssicherung für die Verfahrensabläufe gewährleistet. Die Verfahrensabläufe aller Prüfhandlungen sind gut strukturiert, weitgehend informatikgestützt und nach Produktegruppen zeitmässig vollständig erfasst. Grundsätzlich werden sämtliche Verfügungen bzw. Bestätigungsbriefe vom zuständigen Mitarbeitenden zusammen mit einem Mitglied der Geschäftsleitung bzw. dem leitenden Mitarbeiter der Filiale Muralto unterzeichnet.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St. Gallen

Telefon: 071 226 00 60
Fax: 071 226 00 69
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
www.ostschweizeraufsicht.ch